

Allgemeine Datenverarbeitungsbedingungen von PTC

Bei der Erbringung bestimmter Dienstleistungen im Rahmen der nachstehend definierten Hauptvereinbarung(en) ist es für den Kunden als Verantwortlicher erforderlich, dass PTC bestimmte vom Kunden erhaltene personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Parteien vereinbaren, dass diese Bedingungen für alle von PTC im Auftrag des Kunden vorgenommenen Verarbeitungen gelten und die Bedingungen des Hauptvertrages ergänzen.

1. Ernennung

Der Kunde, als Verantwortlicher bezüglich bestimmter personenbezogener Daten, beauftragt PTC mit der Verarbeitung der in der/den Liste(n) aufgeführten personenbezogenen Daten (die „Daten“) für die ebenfalls in der/den Liste(n) beschriebenen Zwecke (oder wie von den Parteien anderweitig schriftlich vereinbart) (der „**zulässige Zweck**“). Jede Partei wird den Verpflichtungen nachkommen, die für sie unter geltendem Datenschutzrecht gelten.

2. Definitionen

Für diese Bedingungen haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutungen:

- (a) **„Hauptvereinbarungen“**: Jede Vereinbarung zwischen PTC und dem Kunden, zu deren Bedingungen PTC Services oder Lizenzen für den Kunden erbringt/bereitstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf PTC-Cloud-/SaaS-Servicebedingungen; PTC-Kundenvereinbarung (Lizenzvereinbarung); Globale Servicevereinbarung; Bestellungen für PTCUniversity-Schulungen einschließlich E-Learning;
- (b) **„Verantwortlicher“**, **„Bearbeiter“**, **„Betroffener“**, **„Personenbezogene Daten“**, **„Verletzung personenbezogener Daten“**, **„Verarbeiten“** (und

„Verarbeitung“) sowie **„Besondere Kategorien personenbezogener Daten“** und **„Aufsichtsbehörde“** haben die im anwendbaren Datenschutzgesetz angegebenen Bedeutungen.

- (c) **„Geltendes Datenschutzrecht“** bedeutet, wenn personenbezogene Daten von in der EU ansässigen Personen (i) vor dem 25. Mai 2018 verarbeitet werden, die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), (ii) am und nach dem 25. Mai 2018 verarbeitet werden, die [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(Verordnung 2016/679\)](#) und (iii) von nicht in der EU ansässigen Personen verarbeitet werden, die geltenden Datenschutzgesetze am jeweiligen Gerichtsstand.

Alle anderen Bedingungen sind in der jeweils gültigen Hauptvereinbarung festgelegt.

3. Internationale Übertragung

Als globales Unternehmen muss PTC möglicherweise personenbezogene Daten aus dem Land, in dem sich der Kunde oder die betroffenen Personen befinden, übertragen. Alle diese Übertragungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem globalen

Datenübertragungsabkommen von PTC oder anderen Gesetzen, die die rechtmäßige Übertragung personenbezogener Daten aus dem EWR ermöglichen, wie zum Beispiel die Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Empfänger, der laut geltendem Datenschutzgesetz gemäß verbindlicher interner Datenschutzvorschriften autorisiert wurde, oder an einen Empfänger, der von der Europäischen Kommission angenommene oder genehmigte Standardvertragsklauseln ausgeführt hat.

4. Vertraulichkeit der Verarbeitung

PTC stellt sicher, dass jede zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ermächtigte Person (eine „autorisierte Person“), sich zur Wahrung der Vertraulichkeit solcher personenbezogenen Daten verpflichtet hat.

5. Sicherheit

PTC führt die in der Liste aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch, um die personenbezogenen Daten (i) vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Zerstörung und (ii) vor Verlust, Veränderung, unberechtigter Weitergabe oder Zugriff auf die personenbezogenen Daten zu schützen.

6. Untervergabe

Der Kunde als Verantwortlicher ist unter den folgenden Bedingungen damit einverstanden, dass PTC Dritte mit der Verarbeitung der Daten für den zulässigen Zweck beauftragt: (i) PTC führt eine aktuelle Liste seiner Unterauftragsverarbeiter unter <https://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/data-processing-terms-and-conditions>, die mindestens 10 Tage vor Inkrafttreten einer Änderung mit Angaben zu Änderungen an den Unterauftragsverarbeitern aktualisiert wird; (ii) PTC erlegt jedem

Unterauftragsverarbeiter Datenschutzbestimmungen auf, die diesen verpflichten, die personenbezogenen Daten gemäß dem vom geltenden Datenschutzgesetz geforderten Standard zu schützen; und (iii) PTC bleibt für jeden Verstoß eines Unterauftragsverarbeiters gegen diese Klausel haftbar. Der Kunde kann der Ernennung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters durch PTC vor dessen Ernennung oder Ersetzung widersprechen, sofern diese Einwände auf berechtigten datenschutzrechtlichen Gründen beruhen. In einem solchen Fall kann der Kunde von PTC verlangen, alle Verarbeitungstätigkeiten auszusetzen oder zu beenden (unbeschadet etwaiger Gebühren, die dem Kunden gemäß den Bedingungen der Hauptvereinbarung vor der Aussetzung oder Kündigung entstehen oder auferlegt werden).

7. Zusammenarbeit und Datenrechte betroffener Personen

PTC leistet dem Kunden (auf Kosten des Kunden) angemessene und rechtzeitige Hilfe, damit dieser auf Folgendes reagieren kann: (i) jede Anfrage einer betroffenen Person zur Ausübung ihrer Rechte nach dem geltenden Datenschutzgesetz (einschließlich ihrer allfälligen Rechte auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch, Löschung und Datenübertragbarkeit); und (ii) jede andere Korrespondenz, Anfrage oder Beschwerde, die von einer betroffenen Person, Regulierungsbehörde oder einem anderen Dritten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten eingegangen ist. Wird eine solche Anforderung, Korrespondenz, Anfrage oder Beschwerde direkt an PTC gerichtet, wird PTC den Kunden unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten darüber informieren.

8. Verletzung personenbezogener Daten

Wenn PTC von einer bestätigten Verletzung personenbezogener Daten Kenntnis erlangt, wird PTC den Kunden

unverzüglich informieren und angemessene Informationen und Kooperation bieten, damit der Kunde seine Meldepflichten im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes (und in Übereinstimmung mit den zugehörigen Fristen) erfüllen kann. PTC wird darüber hinaus alle angemessenen erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der Verletzung personenbezogener Daten zu beheben oder abzuschwächen, und den Kunden über alle wesentlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verletzung personenbezogener Daten auf dem Laufenden halten.

9. Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten

Nach Beendigung oder Ablauf der Hauptvereinbarung wird PTC (nach Wunsch des Kunden) alle in seinem Besitz oder seiner Kontrolle befindlichen personenbezogenen Daten vernichten oder an den Kunden zurückgeben. Diese Anforderung gilt nicht, soweit PTC nach geltendem Recht verpflichtet ist, personenbezogene Daten ganz oder teilweise aufzubewahren oder auf Sicherungssystemen zu archivieren, die PTC sicher isoliert und vor jeder weiteren Verarbeitung schützt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

10. Audit

Der Kunde erkennt an, dass PTC von unabhängigen Prüfern regelmäßig auf die Einhaltung verschiedener international anerkannter Standards geprüft wird, die in der/den Liste(n) näher präzisiert werden. Auf Anfrage wird PTC dem Kunden eine

zusammenfassende Kopie des/der Prüfberichts/-e zur Verfügung stellen, die den Vertraulichkeitsbestimmungen dieser Bedingungen unterliegt. PTC beantwortet alle schriftlich übermittelten Auditfragen des Kunden, sofern der Kunde dieses Recht nicht mehr als einmal pro Jahr ausübt. Ungeachtet dessen unterstützt PTC den Kunden im Falle eines Auditantrags direkt von einer Aufsichtsbehörde bei der Beantwortung der Anfrage und der Organisation eines Audits.

11. Haftung

Die Haftung einer Partei gegenüber der anderen in Bezug auf individuelle Ansprüche wegen Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Verletzung gesetzlicher Pflichten oder sonstige Haftung in Bezug auf diese Bedingungen ist gemäß den Bestimmungen des Hauptvertrages beschränkt.

12. Allgemein

Auf diese Bedingungen finden die für die Hauptvereinbarung geltenden Gesetze Anwendung, es sei denn, dass personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeitet werden und die Gerichtsbarkeit der Hauptvereinbarung nicht die eines Mitgliedstaates der EU ist; in diesem Fall gilt das Recht der Republik Irland.

Diese allgemeinen Datenverarbeitungsbedingungen und die Bedingungen der Hauptvereinbarung, auf die hierin Bezug genommen wird, verkörpern die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand.

Liste:

Sicherheitsmaßnahmen

Beschreibung der technischen und organisatorischen, von PTC als Verarbeiter umgesetzten, Sicherheitsmaßnahmen:

1. Sicherung der Benutzerauthentifizierungsprotokolle einschließlich:
 - Kontrolle der Benutzer-IDs und anderer Kennungen
 - Bereitstellung einer angemessenen sicheren Methode zur Vergabe und Auswahl von Kennwörtern (oder Verwendung einer alternativen Authentifizierungstechnologie wie Biometrie oder Token-Geräte)
 - Kontrolle der Datensicherheitskennwörter, um sicherzustellen, dass solche Kennwörter an einem Ort und/oder in einem Format aufbewahrt werden, das die Sicherheit der Daten, die sie schützen, nicht beeinträchtigt
 - Beschränkung des Zugriffs auf aktive Benutzer und aktive Benutzerkonten
 - Sperre des Zugriffs auf die Benutzeridentifikation nach mehreren erfolglosen Zugriffsversuchen oder Zugriffsbeschränkung für das jeweilige System
 - Beschränkung des Zugriffs auf Datensätze und Dateien, die personenbezogene Informationen enthalten, auf Personen, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen
 - Vergabe eindeutiger, nicht vom Hersteller vergebener Identifikationen und Kennwörter an jede Person mit Kundenzugang, die so konzipiert sind, dass sie die Sicherheit der Zugangskontrollen aufrechterhalten
2. Verschlüsselung (soweit technisch möglich) aller über öffentliche Netze übertragenen Datensätze und Dateien, die persönliche Informationen enthalten, und Verschlüsselung aller Daten, die drahtlos übertragen werden sollen
3. Einsatz angemessener Überwachung der Systeme auf unbefugte Nutzung oder Zugriff auf personenbezogene Daten
4. Verschlüsselung aller personenbezogenen Daten, die auf Laptops oder anderen tragbaren Geräten gespeichert sind
5. Bereitstellung aktueller Firewall-Schutz- und Betriebssystem-Sicherheitspatches für Dateien mit personenbezogenen Daten auf Systemen mit Internetanbindung, um die Integrität der personenbezogenen Daten zu gewährleisten
6. Bereitstellung angemessener aktueller Versionen von Systemsicherheitsagenten-Software, die Malware-Schutz und angemessene aktuelle Patches und Virendefinitionen enthalten muss, oder einer Version einer solchen Software, die noch mit aktuellen Patches und Virendefinitionen unterstützt werden kann und die zum regelmäßigen Erhalt der aktuellsten Sicherheitsupdates konfiguriert ist
7. Aufklärung und Schulung der Mitarbeiter im richtigen Umgang mit dem Computersicherheitssystem und der Bedeutung der Sicherheit personenbezogener Daten

Sicherstellung, dass alle Dritten, die Zugang zu den Systemen durch die Erbringung von Services für PTC haben, aber keine Datenverarbeitungsdienste erbringen, ein gleichwertiges Sicherheitsniveau gewährleisten.



Datensicherheitszertifikate für bestimmte PTC-Produkte oder -Services:

Cloud Services/SaaS – ISO27001(2013); SOC2 Typ 2

Technischer Support: ISO9001.

DATEN:

Betroffene Personen

Die personenbezogenen Daten, die sich auf die folgenden Kategorien von Betroffenen beziehen:

- Personen, die vom Kunden autorisiert sind, PTC-Produkte zu nutzen und/oder auf PTC-Services zuzugreifen: Mitarbeiter, Berater, Subunternehmer, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden des Kunden.
- Andere Personen, deren personenbezogene Daten vom Kunden zu PTC-Services oder -Software hochgeladen werden können.

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Firma, Organisation, Geschäftskontaktdaten, Interaktionen mit den Produkten und Services von PTC, wie z. B. Protokolldateien und Ereignisberichte, Schulungsaufzeichnungen und Daten, die von den Produkten von PTC verarbeitet werden können, sowie andere persönliche Daten, die eine Person an PTC weitergeben kann. IP-Adressen, Cookie-Daten, Gerätekennungen und ähnliche gerätebezogene Informationen.

Zulässiger Zweck:

LIEFERUNG VON PTC-SOFTWARE & SERVICES gemäß den Bestimmungen der Hauptvereinbarung und den Anweisungen des Kunden an den Kunden.